

Federführung: Bauamt	Datum: 14.07.2023
Sachbearbeiter: Tobias Adolph	AZ: 632.21: Bauanträge im Jahr 2022/Bautagebuch-

Beratungsfolge	Termin		
Ausschuss für Umwelt und Technik	25.07.2023	öffentlich	Beschluss

Gegenstand der Vorlage

Einvernehmen zu Bauanträgen

- **beleuchtetes Werbeschild (4,00 m x 2,40 m) am Ort der Leistung**
- **veränderte Ausführung**
- **Heimerdinger Straße 16 (Flst. Nr. 3552/1)**

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 13. September 2022 wurde bereits das Einvernehmen zur Anbringung eines zeitweise beleuchteten Werbeschilds an der Südfassade des Gebäudes Heimerdinger Str. 16 mit einer Breite von 4 m und einer Höhe von 2,40 m erteilt. Der Antragsteller beantragt nun eine veränderte grafische Ausführung.

Der nördliche Teil des Grundstücks liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans „Betteläcker“ von 1949. Der südliche Streifen des Grundstücks liegt an der alten Baulinie vom 1892.

Gemäß § 34 Abs. 2 BauGB kann die nähere Umgebung als faktisches Mischgebiet beurteilt werden: Neben Wohngebäuden (mit Büroräumen) befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft auch eine Postagentur (Heimerdinger Str. 14) und ein Fensterbaubetrieb (Gartenstr. 16). Die Beleuchtung ist zwischen 22 Uhr und 6 Uhr zu deaktivieren.

Die noch nicht installierte, aber bereits genehmigte Werbeanlage befände sich zwar unmittelbar an der Stelle der Leistung, überschreitet mit ca. 9,6 m² jedoch die nach Bauordnungsrecht verfahrensfrei zulässige Ansichtsfläche. Unter Beibehaltung des Informationstextes soll nun das grafische Design geändert werden.

Bei der bildlichen Hundedarstellung ist auf eine eher matte Bildwiedergabe zu achten, um eine Beeinträchtigung des Verkehrs auf der Heimerdinger Straße (L 1140) oder eine Belästigung der Nachbarschaft auszuschließen. Unter dieser Voraussetzung empfiehlt die Verwaltung jedoch erneut das Einvernehmen zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt, das Einvernehmen zur veränderten Werbeanlage nach § 36 Abs. 1 i. V. m. § 34 Abs. 2 BauGB zu erteilen. Bei deren Ausführung ist insbesondere darauf zu achten, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs sowie die Nachbarschaft nicht durch Reflexionen oder Blendeffekte beeinträchtigt werden.

Finanzierung:

-

Letzte Beratung:

AUT 13.09.2022, Vorlage Nr. 139/2022 (Einvernehmen zum beleuchteten Werbeschild)

Anlagenverzeichnis:

Lageplan, Ansicht Süd und Detaildarstellungen